



**ÖSTERREICHISCHER
RADSPORT-VERBAND**
Generalsekretariat

MARATHON-CARD

TOURISTIK-CARD

PARTNER-CARD

JUGEND-CARD

A-1110 Wien, Hasenleitengasse 73
Tel.: 01 / 768 16 91
Fax: 01 / 768 16 91 - 20
E-mail: office@radsportverband.at
Internet: www.radsportverband.at
ZVR-Zahl: 322411050

Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft

Österreichischer Radsport-Verband - ÖRV-Bike-Card

Alle ÖRV-Bike-Cards des Österreichischen Radsportverbandes beinhalten eine Kollektivunfallversicherung sowie eine Großschadenshaftpflichtversicherung für Hobbysportler basierend auf österreichischem Recht. Die Varianten beinhalten für radsportliche Aktivitäten in der Unfalldeckung (auf Basis der AUVB 2012) den 24-Stunden-Schutz, Versicherungssumme im Todesfall € 10.000,--, eine Versicherungssumme im Falle der Dauerinvalidität von maximal € 50.000,-- (lineare Leistung) sowie Bergungskosten bis zu € 20.000,--. Weiters besteht eine gesetzliche Grossschadenshaftpflicht privatrechtlichen Inhalts aus der hobbymäßigen (nichtberuflichen) Ausübung des Radsports der Vereinsmitglieder basierend auf AHVB 2006 und EHBV 2006. Diese ersetzt nicht eine Privat- und Sporthaftpflichtversicherung im üblichen Umfang. Bitte beachten sie die besonderen Bedingungen in Ländern mit „amerikanischem Recht“. Die Versicherungssumme dieses Exzedentenvertrages beträgt für Personen- und Sachschäden gemeinsam EUR 4,250.000,-- je Versicherungsfall, hiervon im Rahmen dieser Summe EUR 100.000,-- für Umweltschäden nach Maßgabe des Art. 6 AHVB, soweit der Versicherungsfall ursächlich mit dem versicherten Risiko im Zusammenhang steht.

Versicherungs- und Ausstellungsbeginn bei Unterschrift und Barzahlung. Bei elektronischer Anmeldung Versicherungs- Ausstellungsbeginn bei Zahlungseingang ÖRV. Eine Verlängerung ist möglich. Die ÖRV-Bike-Card-Inhaber werden automatisch einen Monat vor Vertragsende per e-mail auf die Möglichkeit der Verlängerung hingewiesen.

Im Versicherungsfall ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, einen entsprechenden Nachweis und geeignete Unterlagen vorzulegen bzw. dem Versicherer zweckdienliche Akteneinsicht einzuräumen. Es handelt sich hier nur um eine überblicksmäßige Darstellung. Die detaillierten Vertragsdetails finden sie im Schadensfall in den jeweils gültigen beim Versicherungsnehmer aufliegenden Verträgen.

Für ÖRV-Marathon-Card sowie ÖRV-Jugend-Card gelten gesonderte Bestimmungen. Sie ersetzt zukünftig die Tagespässe bei allen Rennen unter der Schirmherrschaft des ÖRV und beinhaltet einen Versicherungsschutz für nicht-lizenzierungspflichtige Rennen mit Zeitnehmung. Die ÖRV-Marathon-Card ersetzt keine Lizenz.

Der Versicherungsschutz der ÖRV-Jugend-Card gilt für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17ten Lebensjahr analog zur ÖRV-Marathon-Card und ersetzt die Tagespässe bei allen Rennen unter der Schirmherrschaft des ÖRV. Die ÖRV-Jugend-Card ersetzt keine Lizenz.